

Befristete Senkung der Umsatzsteuer zum 01.07.2020 - Wasser

Die Bundesregierung hat in ihrem Konjunkturpaket die befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 beschlossen.

Der ermäßigte Steuersatz für Wasser wird von 7 auf 5 % gesenkt. Wir geben diese Senkung selbstverständlich an unsere Kunden weiter. Für einen durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt ergibt sich eine monatliche Ersparnis von ca. 0,70 €.

Unsere Kunden müssen nicht aktiv werden.

Eine Zwischenablesung ist nicht erforderlich, da aufgrund des Abrechnungszeitraums bzw. Ablesezeitpunkts die gesamte Wasserlieferung für das Abrechnungsjahr 2020 dem ermäßigten Steuersatz von 5 Prozent unterliegt. Dies werden wir in der Jahresabrechnung 2020, die unsere Kunden voraussichtlich Mitte Februar 2021 erhalten, entsprechend berücksichtigen und ausweisen.

Die am 01.09. und 01.12.2020 fälligen Abschlagszahlungen laufen in gleicher Höhe weiter. Die Ersparnis durch den niedrigeren Steuersatz verrechnen wir unseren Kunden mit der Jahresabrechnung 2020.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heiß unter der Telefon-Nr. 09229/878-24 gerne zu Verfügung.